

Brauchtum: Woher kommt eigentlich die Freinacht?

Zu den Ursprüngen der Freinacht in Bayern gibt es unter den Historikern keinen Konsens. Unter den Fachleuten dominieren zwei unterschiedliche Erklärungen, wie die Freinacht entstand. Zahlreiche Geschichtswissenschaftler bringen den Brauch mit der Zeitenwende im bäuerlichen Kalender in Verbindung. **Der 1. Mai galt früher als Beginn des Sommerhalbjahres. Zum Übergang von Sommer auf Winter**, so besagte ein verbreiteter Mythos, **treiben böse Geister und Hexen ihr Unwesen**. Die gilt es, mit Feuer und Lärm zu vertreiben. Daher wird die Freinacht auch häufig als Walpurgisnacht bezeichnet, in der Hexen ihr Unwesen trieben und wilde Feste feierten.

Andere Historiker lehnen die Verbindung der Freinacht mit dem Geister- und Hexenglauben ab. "Die Erfahrung bei allen Bräuchen lehrt, dass sie meist einen sehr nüchternen Ursprung haben", erklärte Michael Ritter, der wissenschaftliche Berater des Bayerischen Landesverbands für Heimatpflege, [dem Münchner Merkur](#). Er hat eine andere Theorie zum Ursprung der Freinacht in Bayern. **"Der 1. Mai war viele Jahrhunderte lang der Tag der Musterung."** Belege dafür reichten bis ins Mittelalter zurück. Die jungen Burschen haben vor jenem Tag das getan, was sie auch heute noch tun. "Sie haben es krachen lassen." Wie sich daraus die Streiche entwickelten, ist naheliegend. **Die angehenden Soldaten tranken einen über den Durst und trieben anschließend Unfug.** "Über die Jahrzehnte hinweg hat sich das zu einem Brauch entwickelt", vermutet Ritter. **Irgendwann wurde die Freinacht auch zur öffentlichen Bloßstellung genutzt.** Schlampigen Nachbarn wurde der Heuwagen auf den Misthaufen gestellt, Ehebrecher wurden angeprangert.

Das Anprangern von Affären sorgte in der Freinacht 2006 in Großweil (Kreis Garmisch-Partenkirchen) für Aufregung. Nicht wegen des sexuellen Aspektes, sondern wegen der Folgekosten der Aktion. Damals markierten Witzbolde den Weg vom Haus einer Frau zu ihrem Geliebten im benachbarten Ohlstadt mit wasserfester Dispersionsfarbe. Über sechs Kilometer (!) verbanden sie die Häuser der Geliebten, beide ungebunden und bis dato heimlich liiert, mit einer Linie. Was zur Folge hatte, dass die kilometerlange Freinacht-Markierung noch Wochen später auf dem Asphalt zu sehen war. Die wasserfeste Farbe ließ sich nicht mehr einfach abwaschen. Die Polizei befürchtete schon, dass der Straßenbelag an den bemalten Stellen wohl abgefräßt werden müsste, was 10.000 Euro gekostet hätte. Schließlich konnte die Markierung für deutlich weniger Geld mit Trockeneis entfernt werden. Die Identität der Freinachts-Halunken bleibt im Dunkel der Geschichte verborgen.

Als Faustregel für die Freinacht gilt: Fast alles ist erlaubt, solange keine Sachen beschädigt oder Menschen verletzt werden. "Brauchtum ja und selbstverständlich,

aber ohne Straftaten", betonte das Polizeipräsidium Niederbayern [in einer Pressemitteilung vor der Freinacht 2015](#). "Gegen einen Spaß oder Scherz hat niemand und schon gar nicht die Polizei etwas einzuwenden. Probleme gibt es aber dann, wenn Sachen beschädigt werden oder gar Personen zu Schaden kommen, weil dies dann strafrechtlich relevantes Handeln darstellt." Bei solchen Gesetzesübertretungen gebe es für Polizei und Staatsanwaltschaften keinen Freiraum.

Bayerns Innenminister Joachim Herrmann (CSU) [nannte vor der Freinacht 2015](#) sogar konkret einige Freinacht-Scherze, die für den Gesetzgeber tabu sind. "Das Sprengen von Briefkästen, das Anzünden von Mülltonnen oder das Verunstalten von Hauswänden ist und bleibt ganz klar strafbar. Gerade auch wenn Hindernisse auf die Straße gelegt werden, hört der Spaß eindeutig auf. Das ist höchst gefährlich und kann Leben kosten."

Hier eine (unvollständige Liste) von "Streichen" und "Scherzen", die in der Freinacht absolut nicht erlaubt und eindeutig strafbar sind:

- Das Beschmieren von Autos mit Mehl, Rasierschaum oder Ketchup. Dadurch kann der Lack der Fahrzeuge beschädigt werden.
- Das Werfen von rohen Eiern an Hauswände oder Autos. Vor allem bei besudelten Hausfassaden können hohe Reinigungskosten anfallen.
- Das Ausleeren von Mülltonnen oder Altglas-Containern.
- Das Zünden von Böllern oder anderem Feuerwerk. Feuerwerksartikel dürfen in Deutschland nur vom 31. Dezember bis zum 1. Januar abgebrannt werden.
- Das Entfernen von Baustellenbeleuchtungen und -absicherungen.
- Beschmieren von Türklinken mit Senf.
- Herausreißen von Pflanzen.
- Abmontieren oder Verbiegen von Straßenschildern.
- Das Abreißen von Autospiegeln.
- Das Einwerfen von Fenstern.
- Das Anbringen von Stolperfallen (Schnüre, Wäscheleinen oder Drähte, die über eine Straße oder einen Weg gespannt werden). Dabei können sich Menschen schwer verletzen.
- Das Abmontieren von Gartentüren (Diebstahl und Hausfriedensbruch).
- Das Umsägen von Maibäumen (Sachbeschädigung).
- Das Sprengen von Briefkästen oder das Anzünden von Mülltonnen.
- Absolut tabu: Das Aushängen von Gullideckeln. Ein gefährlicher Eingriff in die Straßenverkehrssicherheit.

Freinacht: Welche Streiche und Scherze sind erlaubt?



"Verzogene" Gegenstände nach der Freinacht in Hohenfurch (Kreis Weilheim-Schongau)

© fkn

Erlaubt ist in der Freinacht das "Verziehen" (also mitnehmen) von Gegenständen. Mit diesem Streich wollte man in ländlichen Gegenden ursprünglich die "Schlamperer" bloßstellen, damit diese künftig ihr Eigentum an Haus und Hof aufräumen. Die unaufgeräumten Gegenstände wurden von der Dorfjugend mitgenommen und am Dorfplatz, gut sichtbar für die Kirchgänger am folgenden Feiertag, zum Abholen deponiert.

In der Freinacht ist es auch heute noch erlaubt, aus Gärten mit offenem Tor Gegenstände mitzunehmen und sie an einem anderen Ort wieder abzustellen. Aber: Ist die Gartentüre geschlossen, ist das Betreten verboten. Das Aushängen von Gartentüren ist in der Freinacht ohnehin tabu. Außerdem müssen die verzogenen Gegenstände wieder auffindbar und unbeschädigt sein.

Heißt konkret: Wer in der Freinacht ungesicherte Mülltonnen, Bänke, Blumenkübel oder Grills mitnimmt und am örtlichen Maibaum deponiert, bewegt sich im Bereich des Erlaubten. Bei harmlosen Streichen, etwa dem Einwickeln von Autos mit Klopapier, drückt die Polizei ohnehin ein Auge zu, [meint Bernhard Gigl, der Chef der Polizeiinspektion Bad Tölz](#). "Das wäre ja noch der Sinn der Sache: Jemanden zu ärgern, ohne dass ein Schaden entsteht. Ein bissl Boshaftigkeit auszuleben, das muss ja fast sein."

Und natürlich darf man in der Freinacht noch einen Maibaum klauen. Laut dem bayerischen Innenministerium wird ein nach den traditionellen Regeln durchgeführter Diebstahl eines Maibaums als Brauchtum "geduldet".

Zur Freinacht: Darauf sollten alle achten, die einem Streich oder Scherz entgehen wollen

Wer in der Freinacht nicht unfreiwillig Opfer eines Scherzes oder Streichs werden will, sollte sich an die [Tipps des Polizeipräsidiums Oberbayern Nord halten](#):

- Räumen Sie im Freien alles beiseite, was nicht "niet- und nagelfest ist" (Fahrräder, Mülltonnen, Gartentüren, Blumenkästen usw.)!
- Lassen Sie Haustiere nach Möglichkeit nicht im Freien!
- Parken Sie ihre Fahrzeuge, wenn möglich, in der Garage!
- Sperren Sie Nebengebäude, Garagen und Schuppen u. ä. ab!